

# Preisliste für die KTQ-Zertifizierung im Bereich Krankenhaus und Rehabilitation

## 1. Preis für Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Zertifizierung sind im KTQ-Dokument „Vertrag Einrichtung - Zertifizierungsstelle“, in der aktuell gültigen Fassung, dargestellt.

**Die Preise für Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle sind Verhandlungssache zwischen dem Krankenhaus und der Zertifizierungsstelle.**

### Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung an die KTQ-Visitoren sollte erst nach Beendigung des gesamten Verfahrens erfolgen. D.h. der Visitationsbericht liegt in einer von den KTQ-Visitoren konsentierten Fassung vor und der KTQ-Qualitätsbericht liegt in einer im Benehmen mit der Einrichtung erstellten Fassung vor, die von den KTQ-Visitoren genehmigt ist.

Die genannten Preise sind **Nettopreise** und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 2. Preise für die Leistungen der KTQ-Visitoren

Ein KTQ-Visitorenteam besteht aus drei KTQ-Visitoren. Die Vergütung der Leistungen der KTQ-Visitoren setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

für die <b>Vorbereitung</b> <sup>1</sup> der Visitation je KTQ-Visitor	1.000,-- EUR
<b>bei Verbundzertifizierung A:</b> pro weiterem Standort erhalten die KTQ-Visitoren für die Vorbereitung der Kategorie 1 € 300,-.	Ggf. 300,-- EUR
<b>Bei Verbundzertifizierung A und B sowie bei der Vernetzten Zertifizierung:</b> Für die Vorbereitung weiterer Standorte in denen ein Visitationsbericht aus einer vorherigen Zertifizierung geprüft werden muss, erhalten die KTQ-Visitoren zusätzlich € 250,- pro weiterem Visitationsbericht.	Ggf. 250,-- EUR
Tagessatz pro Visitationstag je KTQ-Visitor	750,-- EUR zzgl. Reisekosten
für die Nachbereitung der Visitation je KTQ-Visitor	500,-- EUR

<sup>1</sup> Sollte es aus Gründen, die bei der Einrichtung oder bei der Zertifizierungsstelle liegen, nach erfolgter Ersteinschätzung durch die KTQ-Visitoren wider Erwarten nicht zu einer Visitation kommen, ist dennoch der Vergütungssatz für die Vorbereitung der Visitation je KTQ-Visitor zu bezahlen.

### 3. Preise für die Leistungen der KTQ-Visitoren für die Nachvisitation im Konfidenzintervall

Die Nachvisitation wird von einem KTQ-Visitor aus dem Visitorteam, welches die aktuelle Fremdbewertung vor Ort durchgeführt hat und einer Visitationsbegleitung durchgeführt. Eine Nachvisitation dauert einen Tag. Die Vergütung des KTQ-Visitors setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

für die Vorbereitung <sup>2</sup> der Nachvisitation für den KTQ-Visitor	250,-- EUR
Ein Tagessatz während der Nachvisitation für den KTQ-Visitor	750,-- EUR zzgl. Reisekosten
für die Nachbereitung der Nachvisitation für den KTQ-Visitor	150,-- EUR

### 4. Preis für die drei Jahre gültige Zertifizierung durch die KTQ®

Die KTQ-Visitoren erarbeiten gemäß § 1 des „Vertrags der Einrichtung mit der Zertifizierungsstelle“ zur KTQ-Zertifizierung einer Einrichtung den KTQ-Visitationsbericht. Auf der Grundlage des KTQ-Visitationsberichtes leitet die Zertifizierungsstelle die Empfehlung der KTQ-Visitoren zur Zertifikatvergabe an die KTQ-GmbH weiter. Das Zertifikat wird durch die KTQ-GmbH vergeben. Der Preis beträgt pro Visitationstag: 1000,--EUR

Beispielrechnung:

Dauer der Visitation	Berechnete Kosten der KTQ-GmbH in €
3-Tage	3000,-
4-Tage	4000,-
Je weiterer Tag	1000,-

### 5. Zertifikatsübergabe

Auf Wunsch der Einrichtung kann das Zertifikat durch einen Repräsentanten der KTQ-Gesellschafter oder die Geschäftsführung der KTQ-GmbH offiziell übergeben werden.

Die Pauschale für die <b>Zertifikatsübergabe</b> beträgt	250,-- EUR zzgl. Reisekosten
--	---------------------------------

### 6. Reisekostenvergütung

Im Zusammenhang mit der Visitation sind die **Reisekosten zwischen Wohnort und Einsatzort** nach Beleg zu erstatten. Für Flugreisen werden die Kosten der Economy Class und für Bahnreisen die Kosten der 1. Klasse erstattet. Taxikosten und sonstige Transportkosten (z.B.: ÖPNV, Parkgebühren) sind ebenfalls zu erstatten. Für PKW sind pro gefahrenem Kilometer € 0,30 zu erstatten.

Eine angemessene Übernachtung ist von der Zertifizierungsstelle mit der Einrichtung abzustimmen. Die **Übernachungskosten** sind nach Beleg zu erstatten, bzw. werden von der Einrichtung direkt übernommen.

### 7. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 1. Juni 2011 in Kraft. Änderungen und Irrtum vorbehalten.

<sup>2</sup> Sollte es aus Gründen, die bei der Einrichtung oder bei der Zertifizierungsstelle liegen, nach erfolgter Ersteinschätzung durch den KTQ-Visitor wider Erwarten nicht zu einer Nachvisitation kommen, ist dennoch der Vergütungssatz für die Vorbereitung der Nachvisitation an den KTQ-Visitor zu leisten.